

99099008037001

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1478/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099008037001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Staatsangehörigkeit; Beantragung der Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Negativbescheinigung, Staatsangehörigkeit bei Geburt, Staatsangehörigkeitsausweis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stag/_30.html http://www.gesetze-im-internet.de/stag/_30.html https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZVStaatsABehoede https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZVStaatsABehoede http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwbund_18061975_V61241341.htm http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwbund_18061975_V61241341.htm
Teaser	Ob eine deutsche Staatsangehörigkeit besteht oder nicht, kann in Zweifelsfällen durch die Verwaltung allgemein-verbindlich entschieden werden.
Volltext	<p>Für die Überprüfung des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit genügt den Behörden in Deutschland im Regelfall die Vorlage eines gültigen Passes oder Personalausweises. Ob eine deutsche Staatsangehörigkeit besteht, kann in Zweifelsfällen verbindlich festgestellt werden.</p> <p>Auf entsprechenden Antrag hin erhalten Deutsche dabei einen Staatsangehörigkeitsausweis zum Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit.</p> <p>Ausländer erhalten auf Antrag eine Negativbescheinigung, mit der sie nachweisen können, dass sie die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag erhältlich bei der zuständigen Behörde oder Online-Verfahren • Unterlagen zum Nachweis des Besitzes der deutschen Staatsangehörigkeit • Urkunden oder sonstige Beweismittel zur Erwerb bzw. Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit wie: <ul style="list-style-type: none"> • Einbürgerungsurkunden

Modul

Sachverhalt

- Bescheinigungen/Urkunden über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Erklärung oder Option
 - Bescheinigung gem. § 15 Bundesvertriebenengesetz
 - Ernennungsurkunden bei Beamten
 - Feststellungsbescheide über den Staatsangehörigkeitserwerb durch Dienst in der ehemaligen Deutschen Wehrmacht und anderen vergleichbaren Verbänden
 - Unterlagen über die Zugehörigkeit zu dem Personenkreis, auf den sich eine Sammeleinbürgerung erstreckte
 - Vertriebenenausweise, Volkslistenausweise, Volkstumsbescheinigungen oder andere Unterlagen über deutsche Volkszugehörigkeit
 - Nachweise über (früheres) Heimatrecht, Bürgerrecht oder Wohnsitz in den betreffenden Gebieten, Bescheinigungen über Verzicht auf das Ausschlagungsrecht
 - Unterlagen über den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit oder frühere Rechtsstellung als Deutscher oder über Behandlung als Deutscher
 - Staatsangehörigkeitsausweise, Heimatscheine, Urkunden/Ausweise über Rechtsstellung als Deutscher
 - Reisepässe, Personalausweise und andere Ausweispapiere (auch alte)
 - Auszüge aus (früheren) Familienregistern, Bürgerlisten, Bürgerverzeichnissen
 - Unterlagen über geleisteten Militärdienst oder Tätigkeit als Beamter
 - Meldebestätigungen; Urkunden über die Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit, Vertriebenenausweise, (alte) Flüchtlingsausweise, Registrierscheine in einfacher Kopie
 - weitere mögliche Unterlagen
 - Bei Bedarf können auch noch folgende weitere Unterlagen notwendig sein:
 - Unterlagen über den Nichterwerb einer anderen Staatsangehörigkeit (Nichterwerbsbescheinigung)
 - Nachweise über den Erwerb/Besitz weiterer Staatsangehörigkeiten
 - Namensänderungsurkunden/-bescheinigungen
 - Lebenspartnerschaftsurkunde

Modul

Sachverhalt

- Zustimmung des Bundesministeriums der Verteidigung bzw. Bundesamtes für Wehrverwaltung zum Dienst in der ausländischen Armee
 - Unterlagen zum Sorgerecht (bei Anträgen von Personen unter 16 Jahren)
 - Weitere Unterlagen werden bei Bedarf von der zuständigen Behörde angefordert.
 - Unterlagen zum Nachweis des Nichtbesitzes der deutschen Staatsangehörigkeit

- Neben den Angaben zu Ihren Abstammungsverhältnissen sind
 - Nachweise zum Erwerb und Besitz ausländischer Staatsangehörigkeiten
 - Nachweise zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit
 - Nachweise zur Ableistung von Wehrdienst im Ausland

regelmäßig erforderlich.

- Weitere Unterlagen werden bei Bedarf von der zuständigen Behörde angefordert.

Voraussetzungen

- Staatsangehörigkeitsausweis: Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und Nachweis eines Sachbescheidungsinteresses
 - Negativbescheinigung: Nichtbesitz der deutschen Staatsangehörigkeit

Kosten

Die Gebühr für einen Staatsangehörigkeitsausweis oder eine Negativbescheinigung beträgt 51,00 EUR. Auch die Ablehnung ist kostenpflichtig.

Verfahrensablauf

Der Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises / Negativbescheinigung ist bei der Staatsangehörigkeitsbehörde (Kreisverwaltungsbehörde) einzureichen.

Im Antrag auf Ausstellung einer Staatsangehörigkeitsurkunde / Negativbescheinigung sind die persönlichen Daten des Antragstellers darzulegen und die Urkunden oder sonstigen Beweismittel beizugeben, mit denen der Besitz oder Nichtbesitz der deutschen Staatsangehörigkeit belegt

Modul	Sachverhalt
	<p>werden können.</p> <p>Der Antrag kann bei vielen Behörden bereits online oder alternativ in Papierform gestellt werden.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Die Bearbeitungsdauer kann mehrere Monate betragen. Sie ist maßgeblich davon beeinflusst, inwiefern Sie die Staatsangehörigkeitsbehörde im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht unterstützen sowie der Aussagekraft der beigefügten Unterlagen. Erhebliche Verzögerungen können sich ergeben, wenn Anfragen in alten Registern erforderlich werden.</p>
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Gegen eine ablehnende Entscheidung der Behörde kann vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Klage erhoben werden.</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal